Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 61 Ausgegeben Danzig, den 15. Juni 1935

Inhalt:

149

Verordnung
zur Abänderung der Verordnung über Straffestsetzung durch die Preisprüfungsstelle.
Vom 6. Juni 1935.

Artikel I

In § 2 der Verordnung vom 5. Juni 1935 (G. Bl. S. 695) ist hinter Abs. 1 folgende Bestimmung als Abs. 2 einzustellen:

Auf die Festsetzung von Strafen durch die Preisprüfungsstelle finden die Vorschriften des § 413 Abs. 3, 4 und der §§ 414 bis 418 der Strafprozeßordnung sowie des Artikels VII der 2. Verordnung betreffend Vereinfachung und Ersparnisse in der Rechtspflege vom 16. September 1932 (G. Bl. S. 697) entsprechende Anwendung.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 6. Juni 1935 in Kraft.

Danzig, den 6. Juni 1935.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Greiser v. Wnuck

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetages: 23. 6. 1935.

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schroth in Danzig.